Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3933**

16. Wahlperiode 19. 12. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3722 –

Kosten und Kostenaufteilung des geplanten G8-Gipfels im Sommer 2007 in Heiligendamm

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Sommer kommenden Jahres wird die Bundesrepublik Deutschland im Ostseebad Heiligendamm im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern den G8-Gipfel ausrichten. Spätestens in der Folge des Besuches des US-Präsidenten George W. Bush ist eine intensive, öffentliche Auseinandersetzung über Höhe der Kosten und Verteilung von Kosten zwischen Bund und Land entbrannt. Es liegt im Interesse der Betroffenen vor Ort wie der Allgemeinheit insgesamt, rechtzeitig Klarheit über den Kostenumfang und die Verantwortung des Bundes bei der Kostenübernahme zu erlangen.

1. Welche Kosten fallen für das Gastgeberland Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2007 zur Ausrichtung des G8-Gipfels in Heiligendamm insgesamt an?

Eine abschließende Aussage über die gesamten Kosten des G8-Gipfeltreffens kann die Bundesregierung derzeit nicht treffen. Zum einen kann die Bundesregierung keine Angaben über die vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu tragenden Kosten machen. Zum anderen wird auch für bundesseitige Ausgaben eine abschließende Aussage erst ex post im Rahmen der Rechnungslegung möglich sein. Soweit ein besonderer Bedarf seitens des Bundes bereits bei Aufstellung des Haushalts berücksichtigungsfähig war, wurde dem im Bundeshaushalt Rechnung getragen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 15. Dezember 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie hoch sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen einschließlich Sachmittel, evtl. zusätzlicher Personalkosten, Verpflegung und Unterbringung für die Sicherheitskräfte anlässlich dieser Veranstaltung (einzeln aufgeschlüsselt nach Bund und Ländern)?

Gemäß Artikel 104a Abs. 1 GG tragen Bund und Länder gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Da die polizeiliche Gefahrenabwehr den Ländern obliegt, kann die Bundesregierung keine Angaben über die Gesamtkosten für die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen machen.

3. Welche Kosten sind in welcher Höhe im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu tragen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Welche Kosten begleicht der Bund, und wie hoch ist der vom Bund getragene Anteil an den Gesamtkosten?

Der Bund beabsichtigt, dem Land zur pauschalen Abgeltung besonderer zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen des G8-Gipfels in Heiligendamm einen Betrag in Höhe von 22,5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Daneben unterstützt der Bund das Land Mecklenburg-Vorpommern bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch den Verzicht auf die Erstattung der Kosten der Bundesbehörden und damit zusammenhängender Sachkosten. Der Entwurf einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern ist paraphiert. Die für das Wirksamwerden erforderlichen haushaltsrechtlichen Schritte sind eingeleitet.

5. Für den Fall, dass es noch keine endgültige Vereinbarung über die Kostenbeteiligung gibt, wann wird diese voraussichtlich zu erwarten sein?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wie ist der aktuelle Stand der Rechnungslegung für Kosten, die ggf. dem Land Mecklenburg-Vorpommern in Vorbereitung der Durchführung des G8-Gipfels entstanden sind?

Siehe Antwort zu Frage 2.

7. Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtkosten der letzten drei G8-Gipfel in den jeweiligen Gastgeberländern?

Die Bundesregierung verfügt nicht über eigene Erkenntnisse zur Beantwortung dieser Frage. Aus veröffentlichten Quellen der jeweiligen Gastgeberländer und informellen Gesprächskontakten ergibt sich folgendes Bild:

USA	**100 Mio. Euro** für G8-Gipfel Sea Island 2004
Großbritannien	**105 Mio. Euro** für G8-Gipfel Gleneagles 2005
Russland	**126 Mio. Euro** für G8-Gipfel St. Petersburg 2006

8. Wie erfolgte dort durch wen die Kostenaufteilung bzw. Kostenübernahme?

Die Bundesregierung verfügt nicht über eigene Erkenntnisse zur Beantwortung dieser Frage.

9. Inwieweit hat die Bundesregierung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern vereinbart, Kostenerstattungen aus dem Besuch des amerikanischen Präsidenten George W. Bush im Juni 2006 mit G8-Kosten zu verrechnen?

   Wenn ja, wofür, und in welcher Höhe?

Eine solche Vereinbarung existiert nicht.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333